

Waldeckisches
Intelligenzblatt.

No.



17.

Dienstag, den 28. April 1795.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Demnach das mit vielen Schulden belastete Jacob Sudische halbe Acker Guth zu Rhe-
negge nach dem bey den Creditoren erwürckten Nachlaß und unter den festgesetzten Bedingungen an andere Bebauer ist untergethan worden, diese aber um Realisirung des in der erlassenen Edictal-Citation vom

25. Februar a. c. angedroheter Präjudizes nachgesucht haben; als werden in Befolg dieser Bedrohung alle und jede bisher sich nicht gemeldet habende Jacob Sudische hiesizländische Gläubiger mit ihren an den Jacob Suden oder dessen Guthe habenden Anforderungen hiermit wirklich ausgeschlossen,
und